

Hanspeter Stoll
namens der SP Fraktion

22. August 2016

Interpellation

Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die Stadt Liestal

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 2016 die Unternehmenssteuerreform III mit einer Revision u.a. des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden beschlossen. Die Revision ist die Folge der international geforderten Aufhebung des Sonderstatus der Holding- und vergleichbarer Gesellschaften. Zum Ausgleich dieser Steuerprivilegien werden beim Bund und/oder den Kantonen neue Instrumente zur Steuerreduktion geschaffen wie die Patentbox, die Inputforderung, die zinsbereinigte Gewinnsteuer etc.

Diese Reform hat finanzielle Konsequenzen für den Bund, die Kantone und die Gemeinden, deren Folgen aufgrund der noch offenen Ausgestaltung in den meisten Kantonen erst in Umrissen absehbar sind. Beim Bund führt die USR III in einer statischen Berechnung zu Ertragsausfällen von rund 1,3 Mrd. Franken pro Jahr. Zusätzlich zum Bund werden für die Kantone, Städte und Gemeinden mindestens 1,4 Milliarden Franken an Steuerausfällen erwartet.

Es stellt sich nun die Frage, welche Umsetzung der Kanton Basel-Landschaft plant und welches die daraus folgenden finanziellen Konsequenzen für die Gemeinden sind.

Ich bitte den Stadtrat, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die Stadt Liestal darüber informiert, welche Umsetzung der Kanton Basel-Landschaft bezüglich der Unternehmenssteuerreform III in Erwägung zieht und wie sich der Zeitplan dazu präsentiert?
2. Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass er von der Regierung frühzeitig in die Umsetzungsplanung des Kantons Baselland einbezogen wird? Oder ist dies bereits geschehen?
3. Rechnet der Stadtrat in Folge der Umsetzung der USR III mit Ertragsausfällen für die Stadt Liestal und wenn ja in welcher Höhe?
4. Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass die Gemeinde an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Bundessteuern zwingend beteiligt wird?
5. Wie wird der Stadtrat allfällige Ausfälle aus der USR III kompensieren? Denkt er an Leistungskürzungen der öffentlichen Hand und/oder eine Anhebung des kommunalen Steuersatzes?
6. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat auf den Finanzausgleich zwischen den Baselbieter Gemeinden? Muss damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?

Hanspeter Stoll, SP Fraktion

